

Waldbesitzervereinigung Holzkirchen w.V.

Tegernseer Straße 8, 83607 Holzkirchen

Telefon: 08024-48037

Fax: 08024-49429

Email: info@wbv-holzkirchen.de



„Aktuelles aus der WBV“ - Nr. 2/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Mitglieder der WBV Holzkirchen,

hier unsere neue Ausgabe der WBV-Kurzinformation. In unregelmäßigen Abständen erhalten Sie u.a. die aktuellsten Nachrichten zur WBV Holzkirchen, Informationen über aktuelle Entwicklungen und waldbauliche Schulungen direkt auf Ihren Rechner.

In eigener Sache

Falls Sie bereits beim letzten Newsletter gemeldet haben, dass sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen und jetzt wieder eine Mail erhalten, bitte ich das zu entschuldigen. Ein Software-Update hat unsere Löschungen wieder rückgängig gemacht. Informieren sie uns bitte noch einmal und sie werden in Zukunft keinen Newsletter mehr erhalten.

EUTR (EU-Holzhandelsverordnung)– wieder was Neues aus Brüssel

Sie wollen uns ja nichts Böses, tun es aber doch. Was für den Urwaldschutz notwendig ist, führt bei uns zu unnötigem bürokratischen Aufwand für jedermann, wenn unsere Regierungsvertreter nicht dagegen ankämpfen:

Forstminister Helmut Brunner setzt sich für eine pragmatische Umsetzung der seit 3. März greifenden EU-Holzhandelsverordnung ein. „Bayern wird bei den Verhandlungen mit Bund und Ländern darauf drängen, dass der bürokratische Aufwand für unsere Waldbesitzer möglichst gering bleibt“, sagte der Minister in München. In erster Linie richte sich die neue Verordnung zwar gegen den Import illegal eingeschlagenen Holzes in die EU. Aber auch auf deutsche und bayerische Waldbesitzer, die Holz- und Holzprodukte in Verkehr bringen, kämen zusätzliche Informations- und Dokumentationspflichten zu. Zur einheitlichen Umsetzung der nationalen Vorgaben im Rahmen des Holzhandels-Sicherungsgesetzes erarbeiten Bund und Länder in den nächsten Monaten eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift.

Im Vorgriff darauf empfiehlt das Forstministerium den Waldbesitzern, bereits jetzt zu dokumentieren, wann und wo Holz eingeschlagen und an wen es verkauft wurde. Entsprechende Aufzeichnungen wie Abrechnungen und Abgabescheine müssen künftig fünf Jahre lang aufbewahrt und bei Kontrollen vorgezeigt werden.

Wildschaden jetzt anmelden – es eilt

Bei Wildschäden an Forstkulturen muss der Waldbesitzer die Winterschäden bis zum Stichtag 1. Mai und die Sommerschäden bis zum 1. Oktober bei der Gemeinde gemeldet haben.

Die Meldung muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen. Eine telefonische Meldung bei der Gemeinde reicht nicht aus! Werden die o.g. Fristen nicht eingehalten, erlischt der Schadenersatzanspruch.

FORST-
WIRTSCHAFT
SCHAFFT
LEBEN

Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?
FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND
Voraussetzend aus Tradition

Wir auch –
seit 300 Jahren.



Für heimisches
Holz.
Hochwertig. Nachhaltig. Wirtschaftlich.
Das Netz der Anwaltskanzlei Deutscher Waldbesitzer e.V. (WBV)

In der Praxis werden die allermeisten Wildschadensfälle im Wege einer gütlichen Einigung zwischen Revierinhaber und Geschädigtem geregelt.

Dennoch sollten die Wildschäden vor dem Versuch der gütlichen Einigung unbedingt fristgerecht bei der Gemeinde angemeldet werden. Ansonsten kann der Ersatzanspruch nicht mehr gerichtlich durchgesetzt werden, falls die beiden Partner sich doch nicht verständigen können. Wenn eine gütliche Einigung angestrebt wird, kann die Gemeinde gebeten werden, das offizielle Verfahren erst dann anlaufen zu lassen, wenn der Versuch der gütlichen Einigung gescheitert ist.

Holzmarkt

Die Nachfrage nach Holz hält unvermindert an. Entsprechend gestalten sich auch die Holzpreise für Frühjahr und Sommer. Wer gegenwärtig einen Holzeinschlag plant, kann sich jeder Zeit ein verbindliches Angebot durch die WBV machen lassen – sowohl für reinen Verkauf ab Waldstraße sowie für ein Gesamtpaket Dienstleistung und Holzvermarktung. Ihre Ansprechpartner finden Sie auf beiliegender Übersicht sowie auf www.wbv-holzkirchen.de.

300 Jahre Nachhaltige Waldwirtschaft - Veranstaltungen

Veranstaltungsreihe des AELF Miesbach zum Thema: „**300 Jahre Nachhaltigkeit**“. In jedem Forstrevier des AELF Miesbach findet in diesem Jahr zumindest eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Nachhaltigkeit statt. Die Veranstaltungsreihe hat den Titel: „Nachhaltigkeit Leben - Wald, Holz und Forstwirtschaft als Vorbild“. Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie unter: www.aelf-mb.bayern.de/bildung/23043/linkurl_0_83.pdf

Entkriminalisierung des Rehbockabschlusses nach dem 15. Oktober

Die Unterschriftenaktion der Waldbesitzervereinigung Holzkirchen zur Unterstützung der aus Jägerkreisen kritisierten Entscheidung von Staatsminister Helmut Brunner, den versehentlichen Rehbockabschuss nach dem 15. Oktober künftig nicht mehr rechtlich zu ahnden, findet weiter großen Anklang. Auf der Jahreshauptversammlung der WBV hatten spontan schon über 100 Personen die Resolution der WBV unterschrieben. An der Geschäftsstelle gehen immer wieder Unterschriftenlisten aus ganz Bayern ein. Die Listen werden gesammelt und sollen später in geeigneter Form an den Herrn Minister übergeben werden.

(siehe unter <http://wbv-holzkirchen.de/resources/Jagd+Unterschriftenaktion2013.pdf>)

Waldbauernschule Goldberg/Kehlheim

Das aktuelle Programm finden Sie unter www.waldbauernschule.de oder Sie können es unter 09441/6833-0 telefonisch anfordern.

WBV Brennholzbörse

Wenn Sie Interesse haben, Ihr Brennholz über den Internetauftritt der WBV anzubieten, können sie sich mit dem beiliegenden Formblatt dafür anmelden. Die Brennholzliste ist neben den Brennholzrichtpreisen die am häufigsten aufgerufene Seite unseres WEB-Auftritts.

Weitere aktuelle Informationen unter: www.wbv-holzkirchen.de

Holzkirchen, 24.04.2013

gez.
Gerhard Penninger,
Geschäftsführer der WBV Holzkirchen w.V.

(Wenn Sie diesen Dienst nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, senden Sie uns einfach unter info@wbv-holzkirchen.de eine kurze E-Mail.)